

Entgeltordnung der Kreismusikschule Märkisch-Oderland ab Schuljahr 2018/2019

§ 1

Entgeltpflicht

1. Für die Teilnehmer an den Lehrveranstaltungen der Kreismusikschule werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.
2. Die Entgelte beziehen sich auf eine Unterrichtsstunde pro Schulwoche und Jahr. Für Schüler im Hauptfachunterricht ist zusätzlicher Unterricht in den Ergänzungsfächern Ensemble und Musiklehre kostenfrei. Eine Nichtinanspruchnahme des Ergänzungsfaches hat keine Minderung des Entgeltes zur Folge.

§ 2

Entgelte

1. Unterrichtsentgelte:

Unterrichtsform / Bemerkungen*	Unterrichts- zeit in min	Jahresbeitrag	Viermonats- rate	durchschnittlich monatlich
Einzelunterricht	45	636,00	212,00	53,00
Einzelunterricht	30	516,00	172,00	43,00
Zweiergruppe oder Einzelunterricht	45 22,5	420,00	140,00	35,00
Dreiergruppe oder Zweiergruppe oder Einzelunterricht	45 30 15	384,00	128,00	32,00
Vierergruppe oder Zweiergruppe	45 22,5	360,00	120,00	30,00
Ensembleunterricht ohne Hauptfach (siehe § 1 Pkt. 2)		180,00	60,00	15,00
Erwachsenenchor		144,00	48,00	12,00
Musiklehre ohne Hauptfach	45	90,00		
Musikalische Früherziehung / Musikalische Grundausbildung	45	180,00	60,00	15,00
Musikgarten Kind		180,00	60,00	15,00
Musikgarten erwachsene Begleitperson	45	120,00	40,00	10,00

Für Erwachsene mit eigenem Einkommen erhöht sich die jeweilige Gebühr um 20 %. Das gilt nicht für Auszubildende, Zivildienstleistende und Studenten.

2. Ausleihentgelte für Musikinstrumente:

Handelswert bis 300,00 € - monatlich 9,00 €	Handelswert 901,00 € bis 1.200,00 € - monatlich 13,00 €
Handelswert 301,00 € bis 600,00 € - monatlich 10,00 €	Handelswert über 1.200,00 € - monatlich 14,00 €
Handelswert 601,00 € bis 900,00 € - monatlich 12,00 €	

§ 3

Fälligkeit

Die Unterrichts- und Ausleihentgelte sind Jahresbeiträge und beziehen sich auf ein Schuljahr. Sie sind in drei gleichen Raten fällig – jeweils zum 30.09., 31.01. und 31.05.

Mahnungen wegen nicht rechtzeitiger Zahlung der Entgelte werden mit mindestens 5,00 € Gebühren berechnet.

§ 4

Ermäßigung

Eine Ermäßigung der Unterrichtsentgelte wird auf Antrag als Familienermäßigung auf das 1. Hauptfach für das 2. Familienmitglied mit 10 % und jedes weitere Familienmitglied mit 10 % gewährt.

§ 5

Beschluss

Die Entgeltordnung wurde von der Gesellschafterversammlung der Kreismusikschule Märkisch-Oderland gGmbH am 20.06.2018 beschlossen und gilt mit Beginn des Schuljahres 2018/2019.